



HVBG

HVBG-Info 16/1998 vom 19.06.1998, S. 1493 - 1500, DOK 311.01/017-BSG

**UV-Schutz für eine Tagesmutter - BSG-Urteil vom 17.02.1998
- B 2 U 3/97 R**

UV-Schutz (§ 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO a.F.; § 7 Abs. 1 SGB IV) für eine Tagesmutter - Tagespflege - Beschäftigungsverhältnis; hier: BSG-Urteil vom 17.02.1998 - B 2 U 3/97 R - (Bestätigung des Urteils des LSG Niedersachsen vom 30.10.1996 - L 6 U 28/96 - vgl. HVBG-INFO 1997, S. 403-412)

Das BSG hat mit Urteil vom 17.02.1998 - B 2 U 3/97 R - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Zum Unfallversicherungsschutz einer Tagesmutter (Tagespflegeperson).

Orientierungssatz:

Zwar kann das Arbeiten in einer fremden Betriebsstätte - und nicht in den eigenen Räumen - ein Indiz für das Vorliegen einer abhängigen Beschäftigung darstellen, doch ist ein Arbeiten im eigenen räumlichen Umfeld zumindest in Ausnahmefällen unschädlich, falls besondere Gründe dafür bestehen und sich der Charakter der Tätigkeit dadurch im übrigen nicht ändert (hier: Kinderbetreuung). Im Einverständnis mit der Kindesmutter in der eigenen Wohnung, um diese Berufstätigkeit mit dem Familienleben vereinbaren zu können.